

Abdruck



**Kitzingen
am Main**

Stadt Kitzingen | Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
Kaiserstr. 13/15 | 97318 Kitzingen

Regierung von Unterfranken
Herrn Bernd Schlör
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Stadt Kitzingen
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen
Telefon: 09321/ 20-0
Fax: 09321/ 20-2020
rathaus@stadt-kitzingen.de
www.kitzingen.info

Kitzingen, 20.01.2021

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Einheitliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im ge- samten Stadtgebiet

Ihr Schreiben/ Zeichen:
RUF-23 vom 16.12.2020

Unser Schreiben/Zeichen:
31-1400/01/2021

Sehr geehrter Herr Schlör,
sehr geehrte Damen und Herren,

Frank Winterstein
Sachgebietsleiter
Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.12.2020.

Stadtverwaltung Kitzingen
Kaiserstraße 13/15
Telefon: 09321/ 20-3101
Fax: 09321/ 20-93199
E-Mail: frank.winterstein@stadt-
kitzingen.de

Die Thematik einer einheitlichen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im gesamten Stadtgebiet, wurde am 10.12.2020, aufgrund eines entsprechenden Antrages der Stadtratsfraktion des Freie Wähler/FBW Kitzingen e. V. behandelt. In der Sitzungsvorlage wurde der Beschlussvorschlag des Antragstellers aufgenommen, da hierüber durch das Gremium abzustimmen war.

Sprechzeiten:
Mo. – Fr.: 08.30 bis 12.00 und
Do.: 14.00 bis 17.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Im Rahmen der Sachverhaltserläuterungen wurde im Sachvortrag explizit auf die verschiedenen rechtlichen Voraussetzungen hingewiesen, welche für eine Geschwindigkeitsreduzierung erfüllt sein müssen. Des Weiteren wurde im Sachvortrag von Seiten der Verwaltung deutlich gemacht, dass eine pauschale Anordnung einer flächendeckenden Geschwindigkeitsreduzierung nicht erfolgen darf. Auch wurde erläutert, dass verkehrsrechtliche Anordnungen begründet und nachprüfbar sein müssen und nicht willkürlich angeordnet werden können. In der Stadtratssitzung am 10.12.2020 wurde den Mitgliedern des Stadtrates erneut im mündlichen Sachvortrag mitgeteilt, dass ein Beschluss über eine pauschale Regelung der Geschwindigkeit nicht rechtmäßig ist (vgl. beiliegenden vorläufigen Sitzungsauszug). Die Stadtverwaltung teilt also Ihre rechtliche Auffassung.

Die Stadt Kitzingen wird keine pauschalen Anordnungen erlassen. Vielmehr werden wir die in unserer Baulast befindlichen Straßen dahingehend prüfen, ob sich im Laufe der Zeit Änderungen ergeben haben,

Sparkasse Mainfranken Würzburg

BLZ 790 500 00
KTO 2 030
IBAN DE19 7905 0000 0000 0020 30
BIC BYLADEM1SWU

Volksbank-Raiffeisenbank Kitzingen

e. G.
BLZ 791 900 00
KTO 13 005
IBAN DE74 7919 0000 0000 0130 05
BIC GENODEF1KT1

welche ggfs. eine Verringerung der derzeit geltenden Höchstgeschwindigkeit notwendig machen. Nur, wenn tatsächlich die von der StVO vorgegebenen Voraussetzungen erfüllt wären, würde eine Einzelanordnung für diese Straße, mit einer entsprechenden Begründung, erfolgen. Von dieser Prüfung sind Bundes-, Staats- und Kreisstraßen natürlich ausgenommen.

Bereits am 11.02.2021 wird sich der Stadtrat, der über Ihr Schreiben bereits informiert wurde, erneut mit dieser Thematik befassen. Dabei wird auch die oben dargelegte Vorgehensweise erläutert werden.

Wir gehen davon aus, dass unser geplantes Vorgehen auch in Ihrem Sinne ist.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Anlagen

1 Antrag der Freie Wähler/ FBW Kitzingen

1 vorläufiger Sitzungsauszug

II. Abdruck

Sachgebiet 30 - Recht

Frau Rechtsdirektorin Schmöger
im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Sparkasse Mainfranken Würzburg

BLZ 790 500 00
KTO 2 030
IBAN DE19 7905 0000 0000 0020 30
BIC BYLADEM1SWU

Volksbank-Raiffeisenbank Kitzingen e. G.

BLZ 791 900 00
KTO 13 005
IBAN DE74 7919 0000 0000 0130 05
BIC GENODEF1KT1